

Preisliste zum Steuerberatungsvertrag

Gültig ab dem 01.01.2026

Jahreseinnahmen (oder höhere Betriebsausgaben) bis EUR	Basis Paket/Monat	Plus Paket/Monat
75.000,00	119,00 €	169,00 €
150.000,00	159,00 €	279,00 €
250.000,00	189,00 €	329,00 €
400.000,00	239,00 €	439,00 €
650.000,00	289,00 €	569,00 €
850.000,00	319,00 €	689,00 €
1.250.000,00	359,00 €	759,00 €
1.750.000,00	399,00 €	949,00 €
2.500.000,00	459,00 €	1.049,00 €
3.000.000,00	499,00 €	1.249,00 €
4.000.000,00	539,00 €	1.449,00 €
5.000.000,00	589,00 €	1.489,00 €
pro weitere 1.000.000,00	50,00 €	140,00 €

Vergütungen nach Zeitaufwand/Telefonkosten	
Fibu & Lohnfragen je angefangene Viertelstunde	20,00 €
Scan-Service Digitalisierung Buchführung je angefangene Viertelstunde	20,00 €
Steuerberatung je angefangene Viertelstunde	50,00 €
Optional	
Lohnabrechnungen pro Mitarbeiter pro Monat	15,00 €
Offenlegung pro Erklärung	100,00 €
Vermögensverwaltende Gesellschaft	
Holding bis zu 20 Buchungen pro Jahr	499,00 €
Holding größer 20 Buchungen pro Jahr	individuell

Basis Paket

Wir erstellen die Gewinnermittlung (Einnahmenüberschussrechnung oder Bilanz) sowie die betrieblichen Steuererklärungen. Die Finanzbuchführung erstellen Sie mittels einer Buchhaltungssoftware (Vorzugsrabatte Lexoffice) und senden uns diese zu.

Plus Paket

Wir erstellen mit Ihnen zusammen Ihre laufende Finanzbuchführung und versenden für Sie die Umsatzsteuervoranmeldungen. Auf Grundlage der laufend hochwertigen Buchführung erstellen wir die Gewinnermittlung (Einnahmenüberschussrechnung oder Bilanz) sowie die betrieblichen Steuererklärungen.

Voraussetzung ist die digitale Bereitstellung Ihrer Buchführungsunterlagen.

weitere Anmerkungen

Die Festpreise aus der Preisliste dürfen nur vereinbart werden, wenn zuvor die Angemessenheit überprüft wurde - §14 Absatz 3 Steuerberatervergütungsverordnung.

Die monatlichen Gebühren verstehen sich als Vorauszahlungen. Sind zum Jahresende weniger als zwölf Vorauszahlungen geleistet worden und /oder wurde ein anderer Jahresumsatz als angegeben erreicht, erfolgt im Folgejahr eine Nachberechnung oder eine Gutschrift.

Die Vergütung wird nach Zeitaufwand berechnet, sofern die Leistung nicht zum Pauschalpreis angeboten wird. Dies gilt jedoch nur insoweit als die Steuerberatervergütungsverordnung hierfür nicht zwingend eine andere Vergütung vorsieht.

Eine Abrechnung nach Zeitaufwand erfolgt mit einem Stundensatz von 20€ je angefangene Viertelstunde für:

- zusätzlich notwendige Sachverhaltsklärungen in der Finanz- und Buchführung
- Scan-Service für Buchführungsunterlagen
- die Einrichtung von betrieblichen Altersversorgungen sowie
- die Einrichtung der Lohnbuchführung

Steuerberatung insbesondere Steuergestaltung, wird mit einem Stundensatz von 50 € je angefangene Viertelstunde abgerechnet.

Wird eine Drittsoftware für den Datentransfer benötigt, sind die Kosten dafür von Ihnen zu tragen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.